

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner, sehr geehrte Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer,
für unsere Einrichtung bieten wir Ihnen folgende Besuchszeiten an.

Montag	10.00 – 18.00 Uhr	Freitag	10.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 19.00 Uhr	Samstag	10.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 18.00 Uhr	Sonntag	10.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 19.00 Uhr		

Besuche können unter folgenden Voraussetzungen ermöglicht werden.

Allgemein gültige Schutzmaßnahmen während aller Besuchsmöglichkeiten

- kein Besuch von Außenstehenden mit einer Körpertemperatur von $\geq 37,7^{\circ}\text{C}$ – Ermittlung der Körpertemperatur mittels Infrarot-Ohren-Thermometer
- für Anmeldung der Besuche – Nutzung der Klingelanlage
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- kein Besuch möglich, wenn Sie Symptome einer Atemwegsinfektion haben
- Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung und vor Verlassen der Einrichtung
- Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen
- richtiges Husten und Niesen: in ein Taschentuch oder die Armbeuge

Ergänzende Regelungen zu Besuchen im Außenbereich/ Betriebsgelände der Einrichtung

- verpflichtendes Tragen einer FFP-2-Maske während des gesamten Besuches
- Eine FFP-2-Maske ist von Besucher*innen selbst mitzubringen.
- Hinweis: Bewohner*innen und ihre Begleitperson müssen sich an die im öffentlich Raum geltenden Corona-Schutzregelungen halten und tragen dafür selbst die volle Verantwortung.
- Bitte melden Sie Ihre Angehörigen vor dem Verlassen der Einrichtung / nach Wiederkehr bei den verantwortlichen Mitarbeiter*innen der Einrichtung an bzw. ab.

Ergänzende Regelungen zu Besuchen innerhalb unserer Einrichtung

- Besucher*innen müssen vor Zutritt zur Einrichtung ein **negatives Ergebnis** eines PoC-Antigen-Schnelltests, welches nicht älter als 24 Stunden vor Besuchsbeginn sein darf, oder eines **PCR-Testes**, welches **nicht älter als 48 Stunden vor Besuchsbeginn** sein darf, vorweisen (amtliche Bescheinigung eines Testzentrums o. Ä.).

Ausnahme:

- geboosterte Personen (Personen mit einer 3. Auffrischungsimpfung)
- genesene Personen (Genesene ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven PCR-Tests)
- Personen mit einer zweimaligen Impfung, ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung
- Besucher*innen, die Angehörige in einem Doppelzimmer besuchen wollen, müssen im Vorfeld einen Besuchstermin vereinbaren, um zeitgleiche Besuche im Bewohnerzimmer zu vermeiden.
- verpflichtendes, dauerhaftes Tragen einer **FFP-2-Maske** zu jeder Zeit innerhalb der Einrichtung
- Die **FFP-2-Maske** ist von Besucher*innen **selbst mitzubringen**.
- verpflichtende Belehrung zu den geltenden Hygienemaßnahmen
- Besuche finden im Bewohnerzimmer bzw. ggf. im dafür vorgesehenen Besucherraum statt.
→ Nehmen Sie den **direkten Weg zum Bewohnerzimmer / Besuchsraum** und zurück, ohne Umwege!
- Besucher*innen haben sich ausschließlich im Bewohnerzimmer / Besucherraum aufzuhalten.
- Besuchsende: Abmeldung bei den verantwortlichen Mitarbeiter*innen und Verlassen der Einrichtung nur über den Haupteingang.

Hinweis:

Die Nichteinhaltung von Schutzmaßnahmen wird behördlich gemeldet und kann mit Bußgeldern bis hin zur Strafanzeige geahndet werden.

Zeitfenster zur Testung von Besucher*innen

- Zusätzlich bieten wir in unserer Einrichtung festgelegte Zeitfenster als Testmöglichkeit mittels PoC-Antigen-Schnelltest an. Hinweis: Bei der Durchführung eines PoC-Antigen-Schnelltests sind wir dazu verpflichtet ihre Kontaktdaten zu dokumentieren.

Außerhalb dieser Zeiten bitten wir Sie, sich an die öffentlichen Teststellen zu wenden.

Montag	11.00 – 12.00 Uhr	Freitag	11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 14.00 Uhr	Samstag	11.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr	Sonntag	11.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 14.00 Uhr		

Außerhalb dieser Zeitfenster ist es uns leider nicht möglich, Tests bei Besucher*innen durchzuführen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Plana vom Empfang unter der Rufnummer 030/ 51589191 in der Zeit von Montag bis Freitag 08.00 – 15.30 Uhr.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Frau Milkau
(Einrichtungsleitung)